



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österr. Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014-2020", ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminie-rung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allg. Verordnung und EG 1304/2013 über den Europ. Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/). Es können sich keine Einrichtungen bewerben, die an der Erstellung dieses Calls beteiligt waren.

Anfragen können ausschließlich per Mail an Herrn Mag. Peter Tischler, E peter.tischler@salzburg.gv.at eingereicht werden; die Beantwortungen werden auf folgender Homepage publiziert: https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit





1	CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001				
2	ZWIST Code: LRGSBG ZWIST: Amt der Salzburger Landesregierung				
3	Name des Calls:				
	Casemanagement für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nicht-deutscher Erstsprache zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration mit Fokus auf Mangelberufe				
4	Nr. des Calls:				
201	19-0023-LRGSBG				
5	Art des Calls				
1-s	tufig 🗹	2-stufig		offen	
6	Projekttypus				
Ein	zelprojekt 🗹	Einzel- und Netzwerkprojekt		Netzwer	rkprojekte □
7	ESF-Rechtsgrundlage				
✓	ESF-Sonderrichtlinie	•			

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Landeshomepage zu ESF, inkl Fragen/Antworten zum Call : www.salzburg.gv.at/themen/s oziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit

BMASGK-Homepage zu ESF, inkl alle relevanten Dokumente/Rechtsgrundlagen :

https://www.esf.at/mediathek/

Stufenmodell Arbeitsfähigkeit als Orientierungspapier für Projektkonzeption: https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Orientierungspapier.pdf Inklusionsstudie als Orientierungsgrundlage für Projektkonzeption: http://www.ifz-





salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS .2014+.Studie.pdf

Antragstellung über Zwimos-Datenbank:

https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/

Antworten auf Fragen zum Call: www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-

finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit

bFoerderungsvertragSEK01082018.docx

cRichtlinieKostenvorgabenFoerdervertragV1.pdf

d180718EuVerordnung1046zuAnteiligePersonalkosten.pdf

e190416KSHzuSekPersonalUndProjektkosten.pdf

fFLChandbuchStandardeinheitskostenPersonalProjektkostenV1.pdf

gZuschussfaehigeKostenESF14bis2020Version2p1per31012019.pdf

hDelegVerordnungZuArt14u1SCO.pdf

Angebotsanschreiben.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

Nachweis der Förderfähigkeit

Jeweils im Einzelfall aus Stammdatenblatt und Gegenstand der Projektteilnahme ersichtlich, bspw. Nostrifizierung. Bedarf an Deutschkurs A2, etc.

Geplante Instrumente

- Vernetzungsaktivitäten
- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich





2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder	Anzahl	300
	berufliche Bildung absolvieren - geplant	Personen	
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von	Prozent	60
	Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder		
	berufliche Ausbildung absolvieren - geplant		

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund aller Herkunftsgruppen am österr. Arbeitsmarkt nahm zw. 2013 und 2018 zu. Dennoch ist deren Arbeitslosigkeit 2018 deutlich höher und die Erwerbsintegration, insbesondere von Frauen aus manchen Herkunftsgruppen, deutlich niedriger.

Der "Casemanagement"-Bedarf resultiert in Salzburg zusätzl. aus Beendigung im Jahr 2019

- des ESF Projektes "Auf Linie 150",
- der arbeitsmarktpolit. Betreuungseinrichtung VeBBAS für zugewanderte Menschen und
- des "Empowerment für Roma und Sinti" des Vereines Phurdo.

Zielgruppe: arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nicht-deutscher Erstsprache, vorzugsweise Frauen, mit Wohnsitz im Land Salzburg

Mit der Maßnahme wird ein Casemanagement zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration mit Fokus auf Mangelberufe umgesetzt:

- o für Clearing, Feststellung der Schulungsfähigkeit, Zielperspektive, anschl. Begleitung
- o als Unterstützung beim "Upskilling" und für niederschwellige Entry-Angebote
- o zur Arbeitsmarktintegration (Nostrifizierung, Kontakte, etc)
- o bei (Fach)Deutschqualifizierung auf Sprachniveau B1

Grundsätzlich sollen im Casemanagement alle Probleme angesprochen werden, deren Lösung zur Verbesserung der Ausgangslage für die Annahme einer Beschäftigung beitragen kann, wie bspw.: Gesundheit (psychisch/physisch/sozial), Wohnen, Finanzen, Bildung, Arbeit/Erwerbsfähigkeit, Familie/Soziales Netzwerk, Mobilität

Gegenstände der Begleitung und Unterstützung beim Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit können je nach Bedarfslage u.a. sein:

- o Erarbeitung aussagekräftiger Perspektivenpläne je nach individuellem Bedarf
- o Mobilisierung der Ressourcen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- o Herausarbeiten der persönlichen Fähigkeiten, Entwicklung von beruflichen Perspektiven





- o Beratung in Arbeits-/Ausbildungsangelegenheiten
- o individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt (zB Förderungen)
- o Einbeziehung/Drehscheibenfunktion mit anderen Hilfssystemen, Beratungsstellen/Ämtern
- o Weitervermittlung in Arbeit oder andere/weiterführende Maßnahmen
- o Aufbau von Betriebskontakten für Arbeitstraining/Erprobung/Vermittlung und zur Reduktion von Berührungsängsten mit Betrieben

Bei Beendigung der Beschäftigung soll es eine Nachbetreuung zur Folge-Maßnahme und die Möglichkeit einer "Wiederbegegnung" geben.

Im Hinblick auf Dynamik der Maßnahmenlandschaft und mehrjährige Projektdauer kann es zu Budgeterhöhung mit inhaltl. Ausweitung (Standort) und/oder mit Maßnahmenverlängerung bis 31.12.23 auf ein Projektbudget bis € 1,5 Mio oder zu vorzeitiger Projekt-/Fördereinstellung kommen. Die Zielgruppe kann (zB Altersmäßig) eingegrenzt oder (zB auf Armutsgefährdete mit deutscher Erstsprache) erweitert werden. Sollten keine Maßnahmen, bspw. zur Qualifizierung, verfügbar sein, können diese - vorbehaltl Genehmigung - umgesetzt werden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Schritte zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration,	300 Tn in 3 J: 60 % mit
insbesondere in Mangelberufen	Erfolg, vorzugweise Frauen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Salzburger Zentralraum, vorzugsweise in der Stadt Salzburg

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget





Call-Budget	900.000,00€

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	
 TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten 	
getragen werden, werden zur	
Kofinanzierung herangezogen (in	
diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	
möglich)	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	
Standardeinheitskosten FLC	
Standardeinheitskosten Basisbildung	
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	
Standardeinheitskosten Personalkosten	
Standardeinheitskosten Projektkosten	✓
	Art der SEK:
	3301 Projektkosten Schlüsselkräfte
	3300 Projektkosten Projektleiter

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:





- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Projektkonzeption auf Grundlage der sog. Inklusionsstudie und in Orientierung am Stufenmodell (siehe Links)
- Keine Beteiligung an der Erstellung dieses Calls

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	✓
der/den Zielgruppe(n) belegen	
letzter verfügbarer Jahresabschluss	✓
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	✓
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Gewerbeschein bei Unternehmen	>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	~
Satzung, Vereinsstatuten,	
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	✓
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	✓
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	✓
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	V

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:





	Beschreibung
Α	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
В	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle
	Finanzierungen)?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnamen in Form von Inklusionsketten
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen





• Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Antrag	
Beschreibung	Maximalpunkte
Reduzierung von Hemmnissen der	10
Beschäftigungsintegration	
Einsatz von Case-Management-Ansätzen	10
Design zugänglich f Monitoring/Evaluierung	10
Summe	30

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
1. Qualifikationen der Schlüsselkräfte und	15
insbesondere des/der Projektleiter/s/in: a.	
Ausbildung	
b. Erfahrung/Kenntnis der Salzburger Maßnah-	10
men/Soziallandschaft und des Salzburger	
Arbeitsmarktes	
c. Erfahrung mit der Zielgruppe	10
d. interkulturelle und Fremdsprachen-	5
Kompetenz	
2. Bieterkompetenz: a. Erfahrung/Referenz	15
hinsichtl. Sbg. Maßnah-men/Soziallandschaft	
und bzgl. Salzburger Arbeitsmarkt	
b. Vernetzung, insbesondere auch bisherige	20
Zusammenarbeit mit AMS Salzburg	
3. Projektkonzept: a. Konzept: Arbeitsmarkt-	15
bzw. Bedarfsorientierte Unterstüt-zung und	
sozialpädag. Begleitung, insb. unter	
I and the second	





Berücksichti-gung von Querschnittsmaterien (Gleichstel-	
lung/Chancenfreiheit/Barrierefreiheit)	
b. Ausbildungsgegenstand (Anschlussfähigkeit,	5
Berufsperspekti-ve)	
c. Standortqualität	5
d. Vermittlung zu anderen	15
Unterstützungssystemen bzw. wei-terführenden	
Maßnahmen, Gestaltung des	
Übergangsmanagement, Nachbetreuung	
Summe	115

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
a. Projektkosten in Relation zum Vorhaben	10
b. Projektkosten pro TeilnehmerIn	10
Summe	20

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Alle rechtzeitig eingelangten Anträge werden in den Bewertungsprozess aufgenommen, sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Einreichungen werden in der Arbeitsgruppe "Armutsbekämpfung und Soziale Eingliederung" beraten und anschließend LH Dr. Haslauer, zuständig für die ESF Umsetzung in Salzburg, zur Entscheidung vorgelegt. Die AG wird die Einreicherinnen voraussichtlich zu einer Konzept-Präsentation(PPP)/Besprechung (5+5 Minuten) für Dienstag, 19.11., 10-12 Uhr, Sitzungszimmer 731 im BürgerInnenzentrum am Bahnhof, F.-v.-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, einladen. Darüber, insbesondere über den genauen Zeitpunkt der Präsentation, informiert am ein Mail, das am 18.11. an die Mailadresse des Projektleiters laut Punkt 8.1. im Antrag gesendet wird. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Jedes Jurymitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Anträge und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung vorgeschlagen wird.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag





Qualitative Kriterien It. OP	30
Zusätzliche qualitative Kriterien	70
Finanzielle Kriterien	10

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	21.10.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	21.10.2019
Schlusstermin Einreichphase Anträge	14.11.2019
Datum der Entscheidung	31.12.2019
Ausfertigung des Vertrages	31.1.2020
Frühester Förderbeginn	01.02.2020
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Peter Tischler, Fragen zum Call exklusiv per Mail peter.tischler@salzburg.gv.at

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle des ESF

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at

14. Beihilfenrecht





Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der	Erklärung
beihilfenrechtlichen Relevanz:	
☐ Die Förderung ist keine Beihilfe	
(Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden	
nicht erfüllt)	
☐ Die Förderung überschreitet nicht die	
Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	
DAWI-De-minimis-VO	
☑ Die Förderung ist eine Dienstleistung von	Prüfungsergebnis: 1 Liegt eine Beihilfe gemäß
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)	Art. 107 Abs. 1 AEUV vor ? Ja 2 Handelt es
und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss	sich um eine DL im allg wirtschaftl Interesse?
(bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Ja 3 Liegt eine soziale DL im allg wirtschaftl
	Interesse vor ? Ja 4 Werden die Altmark Trans
	Kriterien erfüllt ? Ja Ergebnis: Es liegt keine
	Behilfe gem. EU-Beihilfenrecht vor !
☐ Die Förderung fällt unter die	
Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	